

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/1347/2018**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 12.09.2018

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: Be/1033
Verfasser/-in: Dr. Eckart Schneider

| Beratungsfolge | Termin | Zuständigkeit |
|--|------------|-------------------|
| Magistrat | | Zur Kenntnisnahme |
| Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss | 17.09.2018 | Zur Kenntnisnahme |

Betreff:

Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Schneider vom 12.09.2018 - Verweigerung der Anfertigung von Kopien -

Anfrage:

„Bei meiner Akteneinsicht gemäß Bürgerbeteiligungssatzung zum Vorhaben Bahnübergang Wilhelmstraße/Erdkauter Weg wurde mir von den Mitarbeitern des Tiefbauamtes die Anfertigung von Kopien bzw. digitalen Kopien (Fotos) von Unterlagen – mit Ausnahme von Planzeichnungen – verweigert. **Hierzu meine Fragen:**

1. Auf welchen rechtlichen Grundlagen fußt diese Entscheidung?
2. Wie verträgt sich dies Entscheidung mit § 6 Absatz 2 der Bürgerbeteiligungssatzung: *„Aus Anlass der Einsichtnahme dürfen Kopien gegen Erstattung von Kosten verlangt werden.“*